

Leiden - ein Begriff aus dem Tierschutzrecht

Pollmann, U. und Tschanz, B.

2006

veröffentlicht in:

Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, 13. Jg., 234-239 , 4/2006

Leiden - ein Begriff aus dem Tierschutzrecht

Pollmann, U. und Tschanz, B.

1. Einleitung

Allein im geltenden Tierschutzgesetz kommen die Begriffe Schmerzen und Leiden in 14 der 21 Paragraphen vor. Insgesamt wird dort der Begriff ‚Schmerzen‘ 42 mal und der Begriff ‚Leiden‘ 35 mal genannt. Damit wird die grundlegende Bedeutung dieser Begriffe im Tierschutzrecht dokumentiert. Doch wie sieht es mit dem Umgang mit diesen Begriffen in der Rechtsprechung aus? Nach BRANDHUBER (1996) werden in der gerichtlichen Praxis Prozesse wegen Tierquälerei nur formal vom Gericht, faktisch jedoch vom Sachverständigen entschieden. Diese Äußerung eines Richters zeigt einerseits die Schwierigkeiten des Juristen auf, das Tierschutzrecht umzusetzen, andererseits aber auch die Verantwortung des Sachverständigen, dass entsprechende Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften geahndet werden. Denn ist der Sachverständige nicht in der Lage, sein Gutachten schlüssig, nachvollziehbar und beweiskräftig zu formulieren, wird der Richter das Verfahren i. d. R. im Sinne des „im Zweifel für den Angeklagten“ einstellen, insbesondere dann, wenn Gutachten mit widersprüchlichen Aussagen vorgelegt werden. Eine weitere Schwierigkeit für den Sachverständigen besteht darin, sein Gutachten sowohl in der Sprache der Juristen als auch wissenschaftlich fundiert aufzubauen. Denn nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse beurteilt werden. Diese gesamte Problematik soll im folgenden hinsichtlich des Begriffs ‚Leiden‘ systematisch aufgearbeitet und ein Lösungsweg aufgezeigt werden.

2. Der Leidensbegriff

Der im Tierschutzrecht verwendete Begriff ‚Leiden‘ ist ein eigenständiger Begriff dieses Rechts und entstammt nicht der Human- oder Veterinärmedizin, die von Leiden meist im Sinne einer chronischen Erkrankung sprechen. Leiden gemäß dem Tierschutzrecht werden definitionsgemäß durch „der Wesensart des Tieres zuwiderlaufende, instinktwidrige und vom Tier gegenüber seinem Selbst- und Arterhaltungstrieb als lebensfeindlich empfundene Einwirkungen und durch Beeinträchtigungen seines Wohlbefindens verursacht“ (VGH Mannheim, 1994). In dieser Definition werden Leiden über eine qualitativ gewertete Empfindung und mit Bezugnahme auf die Beeinträchtigung einer Befindlichkeit definiert. Bei qualitativ gewerteten Empfindungen und bei Befindlichkeiten handelt es sich aber wohlgerne um

subjektive Wahrnehmungen, die für einen Dritten nicht unmittelbar zugänglich sind. Gemäß dem BHG (1987) und dem BVerwG (2001) sind Leiden „alle nicht bereits vom Begriff des Schmerzes umfassten Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fort dauern“. In dieser Definition werden Beeinträchtigungen des Tieres von geringem Ausmaß (schlichtes Unbehagen) sowie von kurzer Dauer (unwesentliche Zeitspanne) vom relevanten bzw. zu maßregelnden Leiden ausgenommen. Ansonsten kann dieser Definition nur entnommen werden, dass es sich bei Leiden um eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens handelt, was nicht direkt weiterhilft, da es sich auch beim Wohlbefinden um einen psychischen Sachverhalt handelt, der nur vom erlebenden Individuum wahrnehmbar ist. Denn definitionsgemäß handelt es sich bei **Wohlbefinden** „um einen Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt, welcher insbesondere durch Freiheit von Schmerzen und Leiden charakterisiert wird. Regelmäßige Anzeichen des Wohlbefindens sind Gesundheit und ein in jeder Beziehung normales Verhalten“ (aus der Begründung zum Entwurf des Tierschutzgesetzes von 1986). Während Satz 1 der Definition bei der Suche nach einem Weg zur Herangehensweise an die genannten psychischen Sachverhalte nicht weiterhilft, macht es Satz 2 möglich, auf Wohlbefinden zu schließen: ein in jeder Beziehung normales Verhalten ist ein Anzeichen des Wohlbefindens. Maßstab für das **Normalverhalten** sind diejenigen Verhaltensabläufe, die von der Mehrheit (95 %) von Tieren der betreffenden Art, Rasse, Geschlechts- und Altersgruppe unter natürlichen oder naturnahen Haltungsbedingungen gezeigt werden. Normalverhalten ist dabei durch einen zeitlichen Verlauf und eine bestimmte Merkmalsausprägung charakterisiert. Da das (Normal-)Verhalten nicht nur von äußeren sondern auch von inneren Faktoren (z.B. Hormonstatus) abhängig ist, kann auch vom ‚Normalverhalten des Kastraten‘ gesprochen werden, obwohl bei diesem die Merkmale des Sexualverhaltens weitgehend fehlen. **Naturnahe Haltungsbedingungen** sind solche, die sowohl die freie Beweglichkeit als auch den vollständigen Gebrauch aller (vorhandenen) Organe ermöglichen und in denen alle (Umwelt-)Reize und Stoffe vorhanden sind, deren das Tier bedarf, um sich artgemäß zu entwickeln und zu erhalten und alle Bedingungen, die zur Auslösung seiner natürlichen, angeborenen und erlernten Verhaltensabläufe führen. Normalverhalten ist in seiner Ausprägung, Dauer und Häufigkeit des Auftretens feststellbar, ebenso wie Abweichungen davon. Hier besteht somit ein möglicher Zugang zum Schluss auf Leiden mit wissenschaftlichen Methoden.

3. Nachweis der Empfindungsfähigkeit und Erlebnisfähigkeit bei Tieren

Um den gesetzlichen Vorgaben entsprechend Aussagen zu Leiden als Empfindung zu machen, ist es erforderlich, den wissenschaftlichen Nachweis einer derartigen Empfindungsfähigkeit bzw. Erlebnisfähigkeit bei Tieren zu erbringen. Definitionsgemäß (DORSCH, 1998) ist eine **Empfindung** „das bei der Einwirkung eines Reizes auf ein Sinnesorgan eintretende einfache Erlebnis“. Im folgenden wird anhand neuropsychologischer Untersuchungen gezeigt, dass aus dem Verhalten von Tieren in einem bestimmten Kontext geschlossen werden kann, dass sie beim Empfinden den Kontext einbeziehen, also eine Erlebnisfähigkeit haben.

Zwei Untersuchungen aus dem Forschungsgebiet der Neuropsychologie sind für den Nachweis der Erlebnisfähigkeit bei Tieren wichtig, nämlich das Verhalten von Ratten bei Hirnreizungsversuchen (OLDS und MILNER, 1954) sowie das Verhalten von Ratten, die sich der Verabreichung von Strafreizen nicht entziehen können (LE DOUX, 1992):

Olds und Milner stellten fest, dass frei laufende Ratten mit fest im limbischen System des Gehirns implantierten Elektroden nach Verabreichung eines elektrischen Reizes an jenen Ort zurückkehrten, an dem sie sich befunden hatten, als der Reiz gesetzt wurde. Dieses Verhalten lässt sich nur so erklären, dass der Ort für die Ratten interessant geworden war, obwohl sie an ihm weder Futter noch Wasser erhalten hatten oder einem Artgenossen begegnet waren. Die Ratten mussten demnach etwas wahrgenommen haben, was durch den Reiz in ihnen entstanden war, das sie nach Absetzen des Reizes vermissten und was sie wieder zu erlangen versuchten. Mit der Annahme (nicht Feststellung!), dass das Wahrgenommene erwünschtes Erleben sei und dieses mit der Umgebung in Verbindung gebracht wird (Komplex), wird der Ratte Erlebnisfähigkeit zuerkannt. Diese Annahme wurde u.a. mit folgendem weiteren Versuch bestätigt: in einer Skinnerbox mussten Ratten, denen eine Elektrode im Gehirn implantiert worden war, lernen, den elektrischen Reiz durch Tastendruck selbst auszulösen. Nachdem sie das gelernt hatten, machten sie von der Selbststimulation ausgiebigst Gebrauch, d.h. sie drückten die Taste bis zur völligen Erschöpfung.

Beim Tier tritt aber nicht nur erwünschtes, sondern auch unerwünschtes Erleben auf. Bei elektrischer Stimulation in einem tieferen medialen Gebiet des Hypothalamus drückten die Ratten den Hebel zur Selbststimulation nur ein einziges Mal und kamen nie mehr zum Hebel zurück.

Schlussfolgerungen:

1. Tiere haben ein Erleben, das erwünscht oder unerwünscht ist.
2. Erwünschtes Erleben suchen sie wieder zu erlangen, unerwünschtes Erleben veranlasst sie, wiederholtes Auftreten zu vermeiden.

In den Versuchen von Olds und Milner konnten die Ratten erneutes Auftreten von unerwünschtem Erleben vermeiden. Le Doux untersuchte, was emotional geschieht, wenn das Auftreten von unerwünschtem Erleben nicht vermieden werden kann. Dazu wurden Ratten in einen Käfig mit Gitterboden verbracht. Wurde der Boden kurz unter Strom gesetzt, flüchteten die Ratten an einen anderen Ort im Käfig und suchten den alten nicht mehr auf (= Meideverhalten infolge Strafreiz). Wurde der Käfigboden jedes Mal nach dem Aufsuchen eines anderen Orts wieder unter Strom gesetzt, gab es schließlich keinen Ort mehr, den die Ratte aufsuchen konnte. Schließlich blieb sie regungslos, mit gestäubtem Fell, heftig atmend und mit weit geöffneten Augen sitzen. Offensichtlich war sich außerstande, die Situation zu bewältigen. Die Erfahrung mangelnder Bewältigungsfähigkeit ist mit unerwünschtem Erleben verbunden. Nach Abschluss des Versuches wurde die Ratte in einen Käfig mit rattengerechter Einrichtung verbracht und darin belassen, bis sie sich normal verhielt. Mit zahlreichen weiteren Versuchstieren wurde in gleicher Weise verfahren. Bei einem Teil der Tiere, die sich wieder normal verhielten, wurde ein Teil des Mandelkerns entfernt, bei einem anderen erfolgte kein Eingriff. Bei der erneuten Konfrontation mit dem Versuchskäfig zeigten die operierten Tiere normales Erkundungsverhalten, diejenigen mit nicht verändertem Mandelkern schreckten zusammen und unterließen, den Käfig zu erkunden. Mit diesen Untersuchungen konnte u.a. nachgewiesen werden, dass sich Tiere an unerwünschtes Erleben erinnern und an die Situation, in der es aufgetreten ist. Auch wenn derartige Untersuchungen heute aus ethischen Gründen kaum mehr durchgeführt werden dürften, wurde dadurch u.a. ein wesentlicher Beitrag des wissenschaftlichen Nachweises zum Erleben von Tieren geleistet.

Schlussfolgerungen:

1. Mangelnde Bewältigungsfähigkeit führt zu unerwünschtem Erleben.
2. Tiere speichern emotionale Erfahrungen und verbinden sie mit der Situation, in der sie aufgetreten sind.

4. Ethologische Aussagen zum Leidensbegriff unter Berücksichtigung neuropsychologischer Untersuchungen und Kommentaren zum Tierschutzgesetz

Aus den Experimenten von Olds und Milner ergibt sich, dass nach experimentell gesetzten Hirnreizen Verhaltensreaktionen auftreten, aus denen auf die Existenz von Erleben zu schließen ist. Es gibt Reize, die zur Zuwendung zur Reizquelle und solche, die zur Abwendung führen. Diese Verhaltensreaktionen lassen sich nur so erklären, dass Zuwendung zur Reizquelle mit erwünschtem Erleben und Abwendung mit unerwünschtem Erleben verbunden ist.

Die Untersuchungen von Le Doux führen zu der Annahme, dass das Unvermögen, eine unerwünschte Situation zu bewältigen, zusätzlich unerwünschtes Erleben hervorruft. Unzureichende Bewältigungsfähigkeit wird von den Ratten im Versuch von Le Doux in Zusammenhang mit Schadensvermeidung erlebt. Unzureichende Bewältigungsfähigkeit kann auch im Zusammenhang mit Bedarfsdeckung bzw. Bedürfnisbefriedigung auftreten. **Bedarf** ist nach TSCHANZ (1997) der Zustand des Mangels von etwas, was ein Lebewesen zu seiner Erhaltung notwendig braucht: z.B. Nahrung und Wasser, Reize. **Bedürfnis** ist nach DORSCH (1998) das mit dem Erleben eines Mangels und mit dem Streben nach der Beseitigung dieses Mangels verbundene Gefühl: z.B. Hunger und Durst, Unsicherheit. Beschaffung von Nahrung, Wasser und Reizen dient der Bedarfsdeckung, Erreichen von Sättigung (gestilltem Hunger, gelöschtem Durst) und Sicherheit führt zur Bedürfnisbefriedigung.

Ist ein Tier nicht fähig, sich mit seinem Normalverhalten das zu beschaffen, was es nötig hat (Stoffe, Reize, Sicherheit), versucht es ggf. auch noch mit verändertem Verhalten (**Verhaltensanpassung**) zum Ziel zu kommen. Führt keine Strategie zum Ziel, ist davon auszugehen, dass das Tier seine unzureichende Bewältigungsfähigkeit erlebt und infolgedessen leidet.

Der ethologische Nachweis von Leiden stützt sich demnach auf die Feststellung, dass

1. das Tier sich unzuträglichen Umwelteinflüssen durch Meiden oder Abwehr zu entziehen versucht, ihm das aber nicht gelingt, weil es mit seinem arttypischen Verhalten bzw. einer Verhaltensanpassung die Situation nicht zu bewältigen vermag, oder
2. das Tier nach Objekten und Situationen sucht, die seiner motivationalen Lage entsprechen, ihm das aber nicht gelingt, weil es mit seinem arttypischen Verhalten oder einer Verhaltensanpassung die dazu erforderlichen Bedingungen nicht zu schaffen vermag.

5. Erheblichkeit von Leiden

Während sich die Ethologie (bisher) nicht mit dem Begriff der Erheblichkeit auseinandersetzt, werden nach juristischen Gesichtspunkten in Kommentaren zum Tierschutzgesetz Aussagen (Setzungen) zur Erheblichkeit von Leiden gemacht; denn nicht jede, sondern nur eine gewichtige Beeinträchtigung des tierischen Wohlbefindens erscheint dem Gesetzgeber strafwürdig (LORZ 1987 zu § 17 des TSchG). Für die richterliche Praxis sind **Verhaltensstörungen**, also im Hinblick auf Modalität, Intensität und Frequenz erhebliche und andauernde Abweichungen von Normalverhalten, mit denen das Tier erfolglos die gegebenen Bedingungen zu bewältigen versucht, die wichtigsten Indikatoren für erhebliches Leiden. Juristisch anerkannte Anzeichen für erhebliche Leiden sind auch Anomalien (z.B. Kannibalismus), Funkti-

onsstörungen (z.B. Fruchtbarkeitsstörungen) oder generell spezifische Indikatoren im Verhalten der Tiere (z.B. Apathie), die als schlüssige Anzeichen und Gradmesser eines Leidenszustandes taugen (BGH, 1987).

6. Checkliste zur Bewertung von Befindlichkeiten von Tieren

Unter Berücksichtigung der bisher gemachten Ausführungen lässt sich eine Checkliste zur Bewertung von Befindlichkeiten bei Tieren erstellen.

Verhalten	Folgerung	Befindlichkeit
Normalverhalten vorhanden oder Verhaltensanpassung	Bedürfnisbefriedigung, Bedarfsdeckung und/oder Schadensvermeidung erreicht	Erleben von Bewältigungsfähigkeit, Wohlbefinden vorhanden
weder Normalverhalten noch Verhaltensanpassung vorhanden	Bedürfnisbefriedigung, Bedarfsdeckung und/oder Schadensvermeidung beeinträchtigt	Erleben von beeinträchtigter Bewältigungsfähigkeit, Wohlbefinden beeinträchtigt

Bewertung des Erlebens beeinträchtigter Bewältigungsfähigkeit	Bedürfnisbefriedigung, Bedarfsdeckung und/oder Schadensvermeidung unbedeutend und/oder kurzfristig beeinträchtigt	Erleben von unbedeutend beeinträchtigter Bewältigungsfähigkeit, schlichtes Unbehagen
	Bedürfnisbefriedigung, Bedarfsdeckung und/oder Schadensvermeidung bedeutend und/oder längerfristig beeinträchtigt	Erleben von bedeutend beeinträchtigter Bewältigungsfähigkeit, Leiden
	Vorkommen von Anomalien, spezifischen Indikatoren im Verhalten, Funktionsstörungen, Verhaltensstörungen	Erleben nicht vorhandener Bewältigungsfähigkeit, erhebliches Leiden

7. Bewertung der Befindlichkeit am Beispiel von Kühen im Mittellangstand mit Kuhtrainer

Nach OSWALD (1992) kommt es pro Tier und Woche bei folgenden Verhaltensmerkmalen zu schmerzhaften Kontakten mit dem Kuhtrainer:

beim Harnen	in 3 von 39 Aktionen
beim Koten	in 1 von 53 Aktionen
beim Aufstehen	in 4 von 61 Aktionen
bei der Fliegenabwehr	in 3 von 6 Aktionen
beim Rückenlecken	in 4 von 6 Aktionen
beim Fressen	in 5 von 748 Aktionen

In allen Funktionskreisen kommt es demnach zu Kontakten mit dem Elektrogerät. Selbst die Verhaltensanpassung beim Harnen und Koten ist nicht ausreichend, um sie völlig zu verhindern. Wiederholt auftretende elektrische Schläge führen nach LE DOUX (1995) zu körperlicher und psychischer Belastung. Die folgenden Ergebnisse aus der Untersuchung von OSWALD (1992) weisen darauf hin, dass die Kühe versuchen, dieser Belastung durch Reduktion der Aktionshäufigkeit zu begegnen. Pro Tier und Woche betrug die durchschnittliche Anzahl an registrierten Aktivitäten beim

	ohne Kuhtrainer	mit Kuhtrainer
Fressen	1274	748
Stehen	284	185
Fliegenabwehr	26	6
Rückenlecken	65	6
übrige Körperpflege	152	98
Harnen	53	39
Koten	49	53

Signifikante Reduktion in den Häufigkeiten von Aktionen treten im Zusammenhang mit Fressen, Stehen, Fliegenabwehr, Rückenlecken und übriger Körperpflege auf. Die Reduktion der Aktionen ist geeignet, die Häufigkeit von Kontakten mit dem Kuhtrainer und die damit verbundene physische und psychische Belastung zu verringern. Es handelt sich dabei um eine Anpassung an die Situation, genauer um einen Anpassungsversuch, da mit der Reduktion zwar eine Verbesserung hinsichtlich der belastenden Einwirkungen erreicht wird, dies jedoch nicht vollständig und zudem auf Kosten von Körperpflege und Futteraufnahme.

Längerfristige psychische Belastungen können zur Beeinträchtigung physischer Funktionen führen. Solche treten nach EYRICH (1988) bei Kühen unter dem Kuhtrainer im Bereich der Fortpflanzung auf. Er stellte signifikante Unterschiede im Vorkommen der folgenden Symptome bei Kühen fest:

Ovarielle Funktionsstörungen: ohne Kuhtrainer bei 19 von 58 Tieren (32,8 %)

mit Kuhtrainer bei 36 von 68 Tieren (52,9 %)

Stille Brunst in 349 Brunstperioden: ohne Kuhtrainer 56,5 %

mit Kuhtrainer 69,3 %

Die Ergebnisse der o.g. Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Kuh unter dem Kuhtrainer bestrebt ist, Kontakte, welche zu elektrischen Schlägen führen, dauerhaft zu meiden und dass ihr dies nicht bzw. nur teilweise unter erheblicher Einschränkung des artgemäßen Verhaltens und damit verbundener Reduzierung der Futteraufnahme und Körperpflege gelingt. Das Verhalten der Kuh unter dem Kuhtrainer ist somit stark und langfristig vom Normalverhalten abweichend, ihr schadensvermeidendes Verhalten ist beeinträchtigt und es ist davon auszugehen, dass sie ihre unzureichende Bewältigungsfähigkeit erlebt und deshalb leidet. Da unter dem Kuhtrainer zudem Funktionsstörungen auftreten, kann nach den juristischen Kriterien von erheblichem Leiden ausgegangen werden.

8. Bewertung der Befindlichkeit am Beispiel von Sauen im Kastenstand

Die überwiegende Anzahl hochtragender Schweine werden heutzutage zum Ferkeln in reizarme Kastenstände verbracht. Nach WECHSLER (1992) verläuft das Verhalten der Sauen dort nach folgendem Schema ab:

Phase 1:

Die Tiere versuchen gewaltsam aus dem Kastenstand auszubrechen, sie Schreien und zeigen gegenüber den Nachbarsauen aggressives Verhalten.

Phase 2:

Danach folgen lange Zeiträume des Liegens und Sitzens (Apathie).

Phase 3:

Zwischendurch kommt es immer wieder zum Erkunden der umgebenden Einrichtungsgegenstände und aus dem Beschnupern, Belecken, Beißen entwickeln sich zunehmend repetitive Sequenzen.

Phase 4:

Schließlich erfolgt die Ausprägung einer individuellen Bewegungstereotypie.

Bei der Zuordnung dieser Verhaltensweisen zum Erleben der Schweine ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen:

Ausbruchversuche, Schreien und aggressives Verhalten lassen darauf schließen, dass die Tiere bestrebt sind, sich der ihrer Situation unangepassten Umgebungseinwirkung zu entziehen (Phase 1).

Das Misslingen dieser Versuche führt zum Erleben unzureichender Bewältigungsfähigkeit, was letztendlich zu apathischem Verhalten führt (Phase 2).

Das Unterbrechen der Phase der Apathie durch Erkundungsverhalten kann als Versuch betrachtet werden, spezifische Reize aus der Umgebung zu empfangen bzw. über eine Tätigkeit zu erzeugen, welche die stark ausgeprägten Bedürfnisse der Sau in dieser Situation im Zusammenhang mit Nahrungsaufnahme und Nestbau befriedigen können: Lecken und Beißen an Trog oder Begrenzungsstangen. Kastenstände sind eine extrem reizarme Umgebung. Der Mangel an Reizen führt offensichtlich zu dem Bedürfnis, zumindest die wenigen vorhandenen zu erhalten und zu nutzen. So lässt sich erklären, dass „Belecken“ und „Beißen“ in zunehmend häufigeren und längeren repetitiven Sequenzen auftreten und bis zu einem gewissen Grad auch zu erwünschtem Erleben führen (Phase 3).

Zwar ist davon auszugehen, dass das Tier durch die Ausübung der individuell entwickelten Stereotypie eine Stressminderung erfährt; die Beobachtung, dass das repetitive Verhalten jedoch länger als eine normale Verhaltenssequenz dauert, lässt darauf schließen, dass es dennoch keine Bewältigungsfähigkeit erlebt und deshalb leidet (Phase 4).

Die Entwicklung von Verhaltensstörungen würde nach den juristischen Kriterien für die Bewertungsstufe „erhebliche Leiden“ zwar bereits ausreichen. Diese Einstufung wird jedoch noch durch eine Reihe von aus diesem Haltungssystem berichteten Funktionsstörungen untermauert, wie z.B.

- längere durchschnittliche Dauer des Geburtsablaufes bei fixierten im Vergleich zu freilaufenden Sauen von 343 min : 234 min (VESTERGAARD & HANSEN, 1984)
- mehr Fundamentschäden im Kastenstand (Erfahrung des SGD Freiburg, mündl. Mitteilung).

9. Zusammenfassung

Leiden tritt dann auf, wenn ein Tier nicht in der Lage ist, mit seinem arttypischen Verhalten Bedürfnisbefriedigung, Bedarfsdeckung und/oder Schadensvermeidung zu erreichen; denn es muss davon ausgegangen werden, dass es in derartigen Situationen seine unzureichende Bewältigungsfähigkeit erlebt. Erschließbar wird Leiden für den Betrachter, wenn deutliche und/oder länger dauernde Abweichungen im Normalverhalten festzustellen sind. Von erheblichen Leiden geht man in der richterlichen Praxis dann aus, wenn Funktionsstörungen, Anomalien, Verhaltensstörungen oder generell spezifische Indikatoren im Verhalten auftreten.

10. Literatur

BAMMERT, J. et al.: Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung - Ein ethologisches Konzept und seine Anwendung für Tierschutzfragen
Tierärztl. Umschau 48, 269-280, 1993

BRANDHUBER, K.: Zu den Begriffen Leiden und erhebliche Leiden aus der Sicht des geltenden Rechts
Tierärztl. Umschau 51, 136-141, 1996

DORSCH, F.: Psychologisches Wörterbuch
13. Auflage, Verlag Hans Huber, Bern

EYRICH, H.: Untersuchungen über den Einfluss des Kuhtrainers auf die Brunst von Milchkühen
Diss. med. vet. LMU München, 1988

HIRT/MAISACK/MORITZ: Tierschutzgesetz Kommentar
Verlag Franz Vahlen München, 2003

LE DOUX, J.E.: Brain mechanism of emotion an emotional learning
In: Current Opinion in Neurobiology, Band 2, Heft 2, 1992

LORZ, A.: Tierschutzgesetz Kommentar
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München, 1987

OLDS, J., MILNER, D.: Positive reinforcement produced by electrical stimulation of septal area and other regions of rat brain
J. comp. physiol. Psychol. 47, 419-427, 1954

OSWALD, T.: Der Kuhtrainer - Zur Tiergerechtheit einer Stalleinrichtung
Schriftenreihe der FAT 37, CH-Tänikon, 1992

TSCHANZ, B.: Wie lässt sich Leiden feststellen?
Tagungsband der DVG-Fachgruppen Tierschutzrecht und Tierzucht, Erbpathologie und Haustiergenetik, 2001

TSCHANZ, B. et al.: Befindlichkeiten von Tieren - ein Ansatz zu ihrer wissenschaftlichen Beurteilung.
Tierärztl. Umschau 52, 15-22 und 67-72, 1997

TSCHANZ, B.: Erfassbarkeit von Befindlichkeiten bei Tieren
In: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1994, KTBL-Schrift-370, Darmstadt 1995

TSCHANZ, B.: Normalverhalten bei Wild- und Haustieren
In: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1984, KTBL-Schrift 307, Darmstadt 1985

VESTERGAARD, K., HANSEN, L.L.: Tethered versus loose sows: Ethological observations and measures of productivity. I. Ethological observations during pregnancy and farrowing
in: Annals of veterinary research, Paris 1984

WECHSLER, B.: Verhaltensstörungen als Indikatoren einer Überforderung der evoluierten Verhaltenssteuerung
in: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1989, KTBL-Schrift 342, Darmstadt 1990

WECHSLER, B.: Zur Genese von Verhaltensstörungen
In: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1991, KTBL-Schrift 351, Darmstadt 1992